



Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Marktgemeinde Gratkorn
Dr.Karl Renner-Straße 47
8101 Kirchenviertel

Bearb.: Mag. Lorenz Rösslhuber
Tel.: +43 (316) 7075-404
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail:
bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-123631/2017-16

Graz, am 30.11.2017

Ggst.: MM Quarzsand GmbH, 8101 Gratkorn, Quarzkiesgrube
Pailgraben, Ansuchen um Änderung des
Gewinnungsbetriebsplanes und um Errichtung von
Bergbauanlagen.

K U N D M A C H U N G

(öffentliche Bekanntmachung)

Die MM Quarzsand GmbH, Eggenfelderstraße 1, 8101 Gratkorn, hat **um die Genehmigung der Änderung des Gewinnungsbetriebsplanes** für die obertägige Gewinnung grundeigener mineralischer Rohstoffe (Erhöhung der jährlichen Abbaumenge von 10.000 auf 30.000 m³, Änderung der Betriebszeiten) auf den Gst. Nr.482, 489, 490, 491/1, 491/2, 492, 494, 509/1 und 510, KG 63276 Gratkorn-St.Veit, sowie **um die Erteilung der Bewilligung von Bergbauanlagen** (Siebanlage, Brückenwaage und Reifenwaschanlage) auf dem Gst. Nr. 495/1, KG 63276 Gratkorn-St.Veit, angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, den 18.12.2017, 09:00 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

Am Gemeindeamt der Marktgemeinde Gratkorn

Rechtsgrundlagen:

- §§112 f, 115 f, 118 f und 171 Mineralrohstoffgesetz (MinroG) 1999, BGBl. I Nr. 38 idgF
- §§ 40 – 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG) 1991, BGBl. Nr. 51 idgF

Verhandlungsleiter: Mag. Lorenz Rösslhuber

Rechte der Nachbarn:

Teilnahme an der Verhandlung: Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst zur Verhandlung kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen (schriftliche Spezialvollmacht nötig!).

Einsichtnahme: Die eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr, Dienstag zusätzlich bis 15:00 Uhr) bis zum Werktag vor der mündlichen Verhandlung zur Einsichtnahme auf.

Einwendungen: Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Werktag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder während dieser Verhandlung mündlich vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Schutzinteressen: Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Verfahren zu berücksichtigen.

Von dieser Verständigung werden zusätzlich verständigt:

1. MM Quarzsand GmbH, Eggenfelderstraße 1, 8101 Gratkorn, mit Zustellnachweis (RSb)
2. Marktgemeinde Gratkorn, Dr.Karl Renner-Straße 47, 8101 Kirchenviertel, mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen. Diese ist, mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehen, bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.

Es wird überdies ersucht, die Kundmachung auf der Homepage der Gemeinde im Internet zu veröffentlichen., per E-Mail

3. Ulrike Muhr, Pail 12, 8101 Gratkorn, als Eigentümerin der Betriebsgrundstücke, mit Zustellnachweis (RSb)
4. Arbeitsinspektorat Steiermark, Dienststelle Graz, Liebenauer Hauptstraße 2-6, 8041 Graz, per E-Mail
5. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, z.H. DI Dr. Jörg Körner, Landhausgasse 7, 8010 Graz, per E-Mail

6. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, z.H. Mag. Hermann Konrad, Landhausgasse 7, 8010 Graz, per E-Mail
7. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, z.H. Ing. Dietmar Sauer, Landhausgasse 7, 8010 Graz, per E-Mail
8. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, z.H. DI Dr. Thomas Pongratz, Landhausgasse 7, 8010 Graz, per E-Mail
9. Bürgerservicestelle/Amtstafel im Hause, zwecks Anschlag auf der Amtstafel zur öffentlichen Bekanntmachung bis zum 18.12.2017 und der Bitte um Bestätigung der Durchführung
10. Erwin Hartweger, Bahnhofgürtel 85, 8020 Graz, zur Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung bis zum 18.12.2017 und der Bitte um Bestätigung der Durchführung, per E-Mail

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Lorenz Rösslhuber
(elektronisch gefertigt)